

Satzung zum Hochschulauswahlverfahren Anlage 16: Geographie (B.Sc.) / Erdkunde (L2 / L3) In der Fassung des 10. Änderungsbeschlusses vom 25.04.2012	25.08.2006	8.01.00 Nr.4	S. 1
---	------------	--------------	------

Gültig ab WS 2012/13

## Fassungsinformationen

10. Änderungsfassung: verabschiedet im Senat am 25.04.2012 und tritt zum Wintersemester 2012/13 in Kraft.

## Anlage 16

### 1. In dem Studiengang

- Geographie mit dem Abschluss Bachelor of Science

bzw. im Unterrichtsfach

- Erdkunde in den Studiengängen Lehramt an Haupt- und Realschulen bzw. Lehramt (L2) an Gymnasien (L3)

### 2. werden die Studienplätze im Hochschulauswahlverfahren gemäß den folgenden Kriterien vergeben:

- nach dem Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote)
- nach einer Gewichtung der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Leistung in Fächern, die über die fachspezifische Eignung für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss geben.

### 3. Die Rangreihenfolge der Bewerber wird gebildet aufgrund einer Messzahl:

#### **Tabelle 1** Bestimmung des Faktors a)

Umrechnung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung in Punktzahlen

Durchschnittsnote	Punktzahl	Durchschnittsnote	Punktzahl
1,0	525	2,6	445
1,1	520	2,7	440
1,2	515	2,8	435
1,3	510	2,9	430
1,4	505	3,0	425
1,5	500	3,1	420
1,6	495	3,2	415
1,7	490	3,3	410
1,8	485	3,4	405
1,9	480	3,5	400
2,0	475	3,6	395
2,1	470	3,7	390
2,2	465	3,8	385
2,3	460	3,9	380
2,4	455	4,0	375
2,5	450		

#### **Tabelle 2** Bestimmung des Faktors b) Fachnoten

- Die Punkte aus den Halbjahreszeugnissen aus den Grund- oder Leistungskursen der letzten zwei Schuljahre der Oberstufe sowie in der Abiturprüfung werden innerhalb der Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch und Erdkunde addiert: An Stelle des Faches Erdkunde kann ein äquivalentes Fach nach den landesrechtlichen Regelungen des Bundeslandes, in dem die Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde, anerkannt werden.
- Die Punktesummen der Fächer werden addiert.
- Die Gesamtsumme wird mit dem Faktor 0,249 multipliziert.

Zur Bildung der Messzahl werden die Faktoren a) und b) addiert.

Die Rangreihenfolge wird durch die Messzahl bestimmt.

Bei Ranggleichheit wird entsprechend der Vergabeverordnung Hessen entschieden.